ERASMUS Annahmeerklärung Hochschuljahr 2007/2008 - Studierende (SMS) -

Diese Erklärung verbleibt bei der **Heimathochschule**. Eine Auszahlung der **ERASMUS-Auslandsstudienbeihilfe** ist in der Regel erst möglich, wenn diese Erklärung **vollständig ausgefüllt** (in Druckbuchstaben) **und unterzeichnet** ist.

Die Hochschule ist verpflichtet, personenbezogene Daten der ERASMUS-Geförderten zum Zweck der Erstellung der von der EU-Kommission geforderten Verwendungsnachweise an den DAAD/EU-Kommission zu erheben und weiterzuleiten. Hierbei werden die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eingehalten.

Vor- und Nachname des/der Studierenden:			
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkei	::	
Adresse:			
Telef./Fax-Nr.:	E-Mail:		
Bankverbindung:			
Konto-Nr.:	BLZ:		
Studienfach (Fächerschlüssel):			
Studienniveau: *) First Cycle (FT) Se	econd Cycle (SD)	Third Cycle (TD)	
angestrebter Abschluss an der Heimathochschule:			
abgeschlossene Studienjahre:	Matr.Nr		
Heimathochschule: Fachhochschule Koblenz			
Hochschulkoordinator: Prof. Dr. An	dreas Kurz		
Teilnahme am Sprachkurs an der Heimatho	ochschule ja	nein	
Name der Gasthochschule mit Code:			
Teilnahme am Sprachkurs a.d. Gasthochso	hule: ja	nein	
Betreuer(in) an der Gasthochschule:			
Bescheinigung der Gasthochschule liegt v	or: ja	nein	
Unterricht in der Sprache des Gastlandes:	: ja	nein	
Auslandsaufenthalt von – bis (Tag/Monat/Jahr):			
davon Praktikum von – bis (Tag/Monat/Jahr):			
ECTS wird angewandt:	ja	nein	
Zu erreichende ECTS-Punkte:			
*) FT = Bachelor-Ebene: SD = Master-Ebene: TD = Doktoratsebene			

Sondermittel Behindertenförderung / sonstige Sondermittel in Höhe von: EUR : Art der Behinderung / Grund für die Sondermittel:		
Ich nehme die ERASMUS-Auslandsförderung (inkl. EILC-Sprachkursmittel) in Höhe von EUR,		
die mir aus Mitteln der Kommission der Europäischen Union zur Verfügung gestellt wird, an und verpflichte mich:		
 vor Antritt des Aufenthalte, das beigefügte Studienprogramm (learning agreement) mit meiner Heimat- und meiner Gasthochschule zu vereinbaren. Außerdem ist mir bekannt, dass Änderungen des ursprünglich festgelegten Studienprogramms durch ein aktualisiertes learning agreement spätestens innerhalb eines Monates nach Ankunft im Gastland zu dokumentieren sind, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, da mit dem Programm keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist (Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an der Gruppenversicherung des DAAD teilzunehmen, Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung sind inbegriffen. Nähere Auskünfte beim DAAD, Versicherungsstelle Tel.: 0228-882-294). 		
 dem ERASMUS-Büro der FH Koblenz (c/o ECCE, Rheinau 3 - 4, 56075 Koblenz, Fax: 0261/56953 oder E-Mail: ecce@fh-koblenz.de <tel.: 0261="" 9528-191="">) den Beginn des Auslandsstudiums/-praktikums schriftlich mitzuteilen (durch Vorlage einer offiziellen Bestätigung der Gasthochschule),</tel.:> 		
 meiner Heimathochschule (Fachbereich und ERASMUS-Büro) eine Bescheinigung der Gasthochschule, in der die Durchführung des Studienprogramms und die genauen Aufenthaltsdaten bestätigt werden (von – bis; Tag, Monat, Jahr). Diese Bescheinigung sollte nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ausgestellt werden, die Förderung ausschließlich zur Deckung der Kosten für Reise, Lebensunterhalt und Sprach- 		
 vorbereitung zu verwenden, die mir im Rahmen des geplanten Auslandsstudienaufenthaltes entstehen, einen Bericht über das Studium an der Gasthochschule anzufertigen (mit vorliegendem Formular) bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes und dem ERASMUS-Büro auszuhändigen. 		
Ich erkläre mich damit einverstanden, die Beihilfe ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn ich der Auslandsaufenthalt nicht antrete, vorzeitig abbreche oder die hier genannten Verpflichtungen verletze. Mir ist bekannt, dass ein Anspruch auf einen vollen Förderungsmonat nur besteht, wenn mindestens 15 Tage lückenlos vor Ort verbracht wurden oder noch studienrelevante Tätigkeiten im Anschluss erbracht werden müssen. Außerdem ist mir bekannt, dass jegliche Veränderungen der Angaben in der Annahmeerklärung unverzüglich schriftlich an die Heimathochschule (Fachbereich und ERASMUS-Büro) zu melden sind.		
Ich versichere, dass ich für die Laufzeit des ERASMUS-Stipendiums keine anderen EU-Förder- leistungen in Anspruch nehmen werde. Ich versichere ferner, dass ich bislang keine ERASMUS-Förderung erhalten habe (eine wiederholt e		
Förderung am ERASMUS-Programm für dieselbe Aktivität ist ausgeschlossen!) (*). Zudem gebe ich mein Einverständnis dazu, dass mir durch den DAAD eine maschinell erstellte "Identifikationsnummer" zugeteilt wird, die zur Berichterstattung des DAAD an die Europäische Kommission notwendig ist.		
Ich bin damit einverstanden, dass meine private E-Mail-Adresse zu Zwecken der ERASMUS-Alumni Vereinigung genutzt werden kann. ja nein		

Unterschrift

Meine E-Mail-Adresse lautet:

Ort, Datum

(*) Ein Studierender kann nur einmal für ein ERASMUS-Studium (SMS) für maximal 12 Monate und einmal für ein ERASMUS-Praktikum (SMP) (maximal 12 Monate) gefördert werden: Wurde ein Studierender bereits einmal (mit oder ohne Zuschuss) in SOKRATES/ERASMUS bzw. in LEONARDO DA VINCI gefördert, kann er im ersten Fall noch eine Förderung für ein Auslandspraktikum (SMP) und im zweiten Fall für ein Auslandsstudium in ERASMUS (SMS) und zusätzlich jeweils noch einen Zuschuss für einen Masterstudiengang in ERASMUS-Mundus erhalten. Einem Studierenden, der bereits Zuschüsse zum Auslandsstudium (SMS) und Auslandspraktikum erhalten hat, kann nur noch ein Zuschuss zu ERASMUS-Mundus gewährt werden. Die Förderung ist auf maximal 24 Monate pro Studierendem begrenzt (inkl. ERASMUS-Mundus).

Diese Kombination von Praktikum und Studium wird als eine SMS-Periode gewertet; diese Vorgehensweise impliziert, dass die entsendende Hochschule dies nur als SMS finanzieren kann und bei den Mitteln für die Organisation der Mobilität nur Mittel für Standard-OM in Anspruch genommen werden können. Die auf diese Weise geförderten Studierenden können noch bis zu 12 Monate als ERASMUS-Praktikanten (SMP) gefördert werden.

Ein kombinierter Aufenthalt ist zwischen 3 und 12 Monaten möglich. Dabei ist die Kombination von z.B. einem Monat Praktikum mit zwei Monaten Studium eine erlaubte Variante. Bei dieser Kombination werden die 3 Monate als Studienaufenthalt (SMS) gewertet, und somit ist das Förderkontingent für SMS (maximal 12 Monate) ausgeschöpft. Es ist nur noch eine Praktikum-Förderung möglich (maximal 12 Monate).